



Redaktionsstatut «BÄR» – Das Dorfmagazin für Stein

1. ZWECK UND GRUNDLAGEN

Der Verein BÄR ist Herausgeber des Steiner Dorfmagazines «BÄR».

Das Redaktionsstatut beschreibt die redaktionellen Grundsätze des regelmässig erscheinenden Dorfmagazines (nachfolgend BÄR). Es regelt die Herausgabe und die Umsetzung des publizistischen Auftrages durch den Verein und die Chefredaktion, sowie gegenüber der Gemeinde und der Öffentlichkeit.

Die Grundlagen des Redaktionsstatutes bilden:

- a) die Vereinsstatuten
 - b) die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Stein (noch nicht erarbeitet)
- ## 2. Aufgabe und Ziel

Der Bär hilft, die Informationsbedürfnisse der Steiner Bevölkerung abzudecken und leistet einen Beitrag zur Meinungsbildung, zur dörflichen Identität und zum Zusammenhalt der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Quartiere.

3. REDAKTION

Der BÄR wird von einer Redaktion herausgegeben, die aus einer oder mehreren Personen besteht. Der Verein BÄR ist verantwortlich für die gesamte Redaktion.

Die Redaktion ist nach innen und aussen unabhängig. Sie widersetzt sich gegen einen allfälligen Druck auf die redaktionelle Freiheit und auf den Inhalt des Magazines. Es besteht kein Anspruch auf Publikation, sofern dieser Anspruch nicht durch eine Leistungsvereinbarung vorgesehen ist.

Die inhaltliche Verantwortung liegt dabei bei der Chefredaktion. Die Redaktion arbeitet konsens- und lösungsorientiert und wählt wo immer möglich und sinnvoll einen kooperativen Arbeitsstil.

Die Redaktion basiert ihre Arbeit auf den Grundsätzen des Schweizer Presserats.

4. BEITRÄGE

Vereine und weitere Personen und Institutionen können Beitragsideen an die Redaktion richten.

Die Redaktion entscheidet darüber, welche Beitragsideen realisiert werden.

Das Recht an den Texten geht an den Verein über.

Nicht veröffentlicht werden anonyme Beiträge oder Einsendungen, die gegen die geltende Rechtsordnung oder gegen ethische Grundsätze (bspw. Diskriminierungsstrafnorm) verstossen.

Die Redaktion ist berechtigt, nach Rücksprache mit dem Beitragsverantwortlichen, zu lange Beiträge unter Beibehaltung von Sinn und Inhalt zu kürzen und Titel anzupassen.

Bildrechte:

- Mit der Einsendung von Fotomaterial erklären sich die Fotografen und Einsendenden damit einverstanden, dass die Rechte bei Gebrauch dem Verein abgetreten werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Publikation von Fotomaterial/Bildern.
- Mit der Zusendung von Fotomaterial wird davon ausgegangen, dass allfällige abgebildete Personen mit der Publikation einverstanden sind. Das Einverständnis ist durch den Fotografen resp. dem Einsendenden einzuholen.



Bär

5. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es werden grundsätzlich keine Stellenausschreibungen publiziert. Davon ausgenommen sind Vakanzen der Gemeinde oder der Schule Stein.

6. WAHLWERBUNG

Parteien können politische Werbung schalten. Es gelten die regulären Inseratepreise. Platzanspruch gibt es keinen. Der Platz wird nach Buchungseingang vergeben. Redaktionelle Wahlbeiträge werden durch die Chefredaktion festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf Textbeiträge im redaktionellen Teil.

7. INSERATE

Inserate werden durch den Verein verwaltet und fakturiert. Die Inserenten sind verpflichtet, das jeweilige Inserat als druckfähiges PDF/vektordatei an die Redaktion zu übermitteln. GzD wird den Inserenten daher keines vorgelegt. Nicht veröffentlicht werden anonyme Inserate, die gegen die geltende Rechtsordnung verstossen. Inserate werden nicht im redaktionellen Teil veröffentlicht.

8. BEILAGEN ZUM BÄR

Dem Gemeindemagazin dürfen Flugblätter, Kleinplakate etc. beigelegt werden, sofern sie die Grundsätze des Redaktionsstatutes einhalten. Über die Zulassung der Beilagen entscheidet der Verein.

9. HAFTUNG

Der Verein und die Redaktion übernehmen keine Verantwortung/Haftung für den Inhalt der Beiträge von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen.

10. ERSCHEINUNGSDATEN/REDAKTIONSSCHLUSS

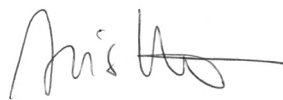
Das Gemeindemagazin erscheint vorerst 4 x pro Jahr. Die Redaktion veröffentlicht Anfang Jahr die Erscheinungsdaten und den damit verbundenen Redaktionsschluss (Datum) für Beiträge und Inserate. Der Redaktionsschluss an diesem Tag um 17 Uhr ist zwingend von den Eisendern einzuhalten. Nachträglich eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit der Unterzeichnung des Redaktionsstatutes akzeptiert der Verein die Bedingungen zur Herausgabe des Gemeindemagazines BÄR.

Stein AR, 3. Mai 2024



Christian Knechtle
Vereinspräsident



Iris Widmer
Chefredaktion

